



Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Wasserverbands Kinzig

Fördergebiet Neuenschmidten

Förmliches Wasserrechtsverfahren nach §§ 8, 11, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 9 Hessisches Wassergesetz (HWG) i.V.m. § 73f Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Durchführung einer Online- Konsultation im laufenden Wasserrechtsverfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt

Auf den Antrag des Wasserverbands Kinzig zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme in Höhe von 2.350.000 m³/a sowie einer Erlaubnis für die Grundwasserentnahme in Höhe von 150.000 m³/a im Fördergebiet Neuenschmidten zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung hat das Regierungspräsidium Darmstadt ein förmliches Wasserrechtsverfahren eingeleitet. Als Teil des Anhörungsverfahrens wurden die Antragsunterlagen den Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, zur Stellungnahme zugeleitet, in der Gemeinde Brachtal am 22. November 2021 ausgelegt sowie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt veröffentlicht. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am 05. Januar 2022.

Das Anhörungsverfahren wird nun mit einer Online- Konsultation fortgesetzt. Sie ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und Planungsunsicherheiten entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den zur Teilnahme berechtigten Einwendern sowie den Beteiligten des Verfahrens die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen im Zeitraum vom 28. April 2022 bis 11. Mai 2022 zur Verfügung gestellt. Sie haben die Gelegenheit, sich zu den Erwiderungen des Wasserverbands Kinzig in diesem Zeitraum in schriftlicher oder elektronischer Form zu äußern.

Den Zugang für die aktive Teilnahme können alle Einwender unter der E-Mail-Adresse konsultation.neuenschmidten@rpda.hessen.de unter Angabe des vollständigen Namens und der Meldeadresse anfordern. Rechtzeitig von Beginn der Online- Konsultation erhalten die berechtigten Einwender per Mail die erforderlichen Zugangsdaten. Falls sich Einwender vertreten lassen, ist eine entsprechende Vollmacht als PDF der Mail beizufügen.

Hinweise:



**Öffentliche Bekanntmachung der Online-Konsultation des
Regierungspräsidiums Darmstadt**

1. Da mehr als 50 Benachrichtigungen über die Durchführung der Online- Konsultation vorzunehmen wären, ersetzt diese öffentliche Bekanntmachung die individuelle Benachrichtigung der Einwender.
2. Die Online-Konsultation ist ebenso wie ein Erörterungstermin nicht öffentlich. Die aktive Teilnahme an der Online-Konsultation ist auf die Verfahrensbeteiligten sowie diejenigen beschränkt, die eine Stellungnahme abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben oder durch das Vorhaben betroffen sind.
3. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen bleiben auch bei Nichtteilnahme in vollem Umfang bestehen.
4. Eine Wiederholung der bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
5. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgetragen und im Verfahren berücksichtigt werden.
6. Die Teilnahme an der Online-Konsultation durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall der Anfrage für die Zugangsdaten zu der Online Konsultation in elektronischer Form beizufügen. Eine Erklärung zur Niederschrift ist gem. § 4 PlanSiG ausgeschlossen.
7. Im Rahmen der Online-Konsultation getätigte Beiträge werden dem Wasserverband Kinzig und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine erneute Stellungnahme zu ermöglichen. Auf Verlangen werden die persönlichen Daten von Einwendern vor der Weitergabe des Beitrages unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
8. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
9. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich auf folgender Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt zugänglich gemacht: [rp-darmstadt.hessen.de>Presse>Öffentliche Bekanntmachungen>Umweltrecht](http://rp-darmstadt.hessen.de/Presse/Öffentliche-Bekanntmachungen/Umweltrecht)
Ab der Umstellung der Homepage Anfang Mai finden Sie die Unterlagen unter: [rp-darmstadt.hessen.de>Veröffentlichungen und Digital>Öffentliche Bekanntmachungen>Umweltrecht](http://rp-darmstadt.hessen.de/Veröffentlichungen-und-Digital/Öffentliche-Bekanntmachungen/Umweltrecht)

Frankfurt am Main, den 8. April 2022

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

RPDA - Dez. IV/F 41.1-79e 06.04/12-2020